



Beratungskonzept

der Grundschule Eichendorff-Postdamm

Bearbeitungsstand: März 2018



Triftstraße 28
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 90 99 38
Fax 05242 90 99 53
128200@schule.nrw.de
www.eichendorff-postdammschule.de

Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 23 17
Fax 05242 20 33





Beratungslehrer: Marcus Janssen-Müller

Telefon: 05242/909938

Email: marcus.janssen-mueller@eichendorff-postdammschule.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

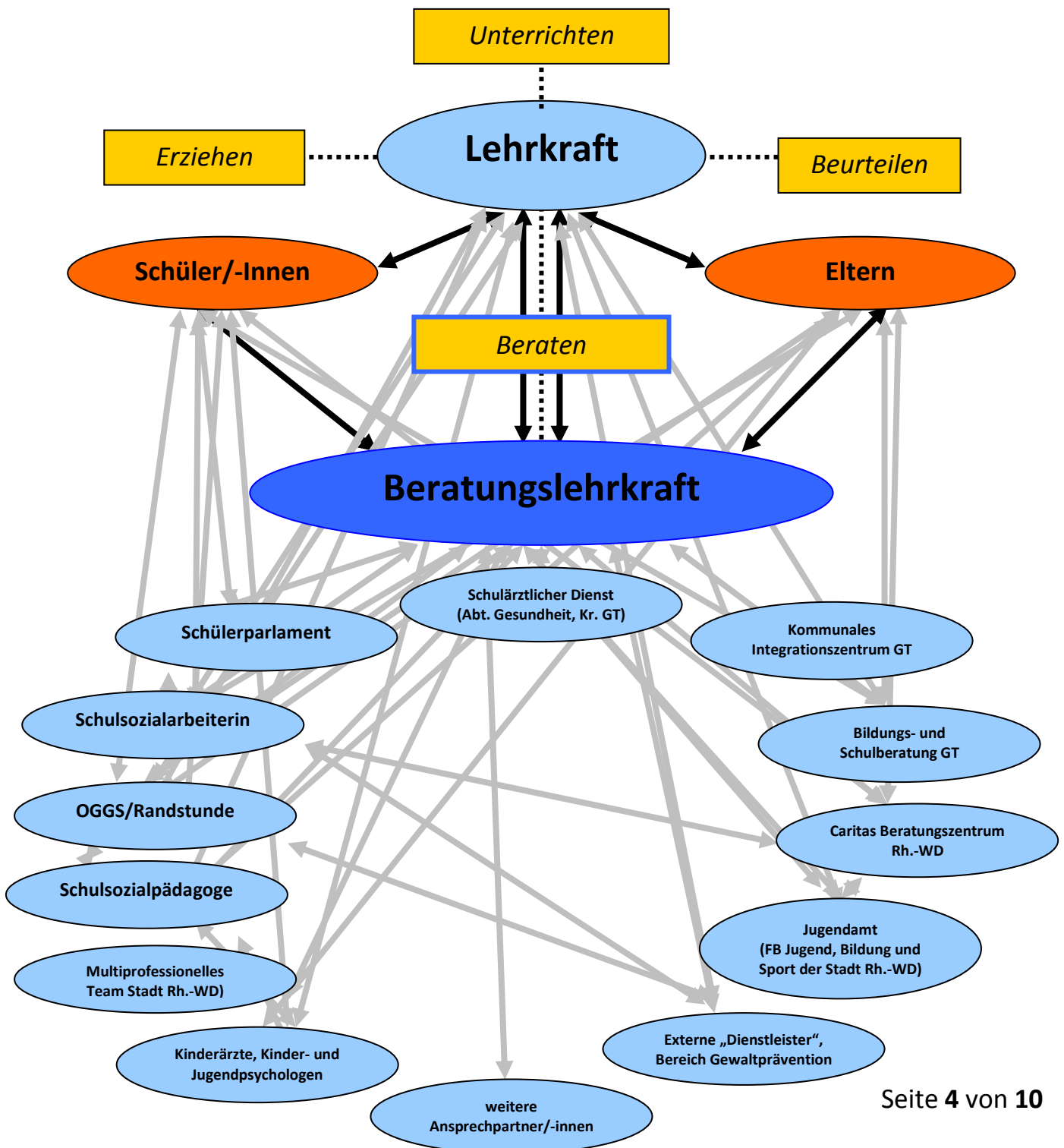
Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beratung am Grundschulverbund Eichendorff-Postdamm	4
2. Der Beratungslehrer	5
2.1 Warum eine Beratungslehrkraft in der Grundschule ?	6
2.2 Arbeitsweise der Beratungslehrkraft	7
2.3 Beratungsschwerpunkte	7
2.3.1 Intervention	7
2.3.2 Prävention	8
2.3.3 Kooperation	8
3. Grundsätze der Beratung	9
4. Beratungsanlässe	10

1. Beratung an der Grundschule Eichendorff-Postdamm

Neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen gehört das Beraten zu den grundlegenden Aufgaben einer **jeden Lehrkraft**.

Darüber hinaus kann in bestimmten Situationen eine weitergehende Beratung erforderlich sein, die dazu dient, Schülerinnen und Schülern, ihre Eltern oder Lehrkräfte zu unterstützen. Hier setzt die Tätigkeit der **Beratungslehrkraft** an, die in ein komplexes, multiprofessionelles Netzwerk eingebunden ist.



2. Der Beratungslehrer

Die Grundschule Eichendorff-Postdamm verfügt über einen ausgebildeten Beratungslehrer für Grundschulen. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie die in der Graphik aufgeführten Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, den Austausch mit der Beratungslehrkraft oder deren Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bei Bedarf ist es jederzeit möglich, zeitnahe Gesprächskontakte herzustellen.

Der Beratungslehrer kann Gespräche mit Eltern oder Schüler/-innen gemeinsam mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, Fachlehrer/-innen oder anderen Personen durchführen. Die Gespräche können aber auch ergänzend zu vorangegangenen Gesprächen geführt werden und stellen eine sinnvolle Ergänzung laufender Beratungsprozesse dar.

Der Aufgabenbereich der Beratungslehrkraft ist im Beratungserlass geregelt und erläutert (RdErl. des Ministeriums vom 02.05.2017 - BASS 12-21 Nr. 4).¹

Nach der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ist die Beratungslehrkraft Ansprechpartner...

- ...bei Lern- und Leistungsproblemen,
- ...bei Verhaltensproblemen,
- ...bei Fragen zur Schullaufbahn,
- ...bei der Vermittlung von Kontakten zu weiteren Beratungsstellen und
- ...vielen weiteren Themen.

Vorrangig vermittelt die Beratungslehrkraft allerdings die für einen Beratungsprozess der Kolleg/-innen erforderlichen Kompetenzen und stellt z. B. Kontakte her oder empfiehlt externe Beratungsstellen.

¹ Quelle:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/Kontext/Beratungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-3 .pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/Kontext/Beratungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-3.pdf) (Zugriff 15.03.2018)

2.1. Warum eine Beratungslehrkraft in der Grundschule ?

Kinder wachsen heute in ganz anderen Strukturen auf als noch vor wenigen Jahrzehnten. Familiäre Beziehungen wandeln sich, immer mehr Kinder kommen mit Flucht- oder Migrationserfahrung zu uns, viele Familien leben in prekären Verhältnissen, sind mit Erziehungsfragen und der allgemeinen Lebensführung überfordert, sind schlicht auf Unterstützung in nahezu allen Lebensbereichen angewiesen.

Unsere Schule kann ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht gerecht werden, wenn wir diese Rahmenbedingungen nicht berücksichtigen. Jede noch so große Anstrengung, einzelne Kinder zu fordern, zu fördern und zu erziehen bleibt wirkungslos, lassen wir den außerschulischen Rahmen, in dem sich das Kind bewegt, außer Acht.

Die Anlässe von Beratung sind vielschichtig. Die Zahl verhaltensauffälliger Kinder mit mangelndem Respekt, Regelbewusstsein und fehlender Empathie gegenüber Mitschüler/-innen nimmt zu. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Wertevermittlung durch das Elternhaus seltener stattfindet und viele Eltern auf nicht regelkonformes und gewalttätiges Verhalten ihrer Kinder gleichgültig oder hilflos reagieren.

Teilleistungsstörungen, Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Dyskalkulie, ADHS, Hochbegabung und Lernbeeinträchtigungen sind ein weiterer Bereich, der in der Beratung viel Raum einnimmt.

Viele Eltern sind bereit zu kooperieren und offen für Gespräche und Beratung. Diese Offenheit wollen wir nutzen, um gemeinsam mit den Eltern die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern, bzw. auftretende Probleme im Vorfeld zu beseitigen. Bei Eltern, die für Schule schwer zu erreichen sind, werden häufig weitere Kooperationspartner eingebunden.

Der Einsatz einer Beratungslehrkraft an einer Grundschule ist sinnvoll, da sich nicht jede Lehrkraft mit jedem Spezialgebiet auskennen kann. Beratung sollte aber so früh wie möglich einsetzen um z. B. Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu

verhindern. Eine Beratungslehrkraft hat die Aufgabe die Kollegen zu beraten, zu stärken und handlungsfähig machen, um Eltern und Erziehungsberechtigte bei auftretenden Problemen weiterzuhelfen. Eltern fühlen sich dann an einer Schule gut aufgehoben und ernst genommen, wenn der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sich als kompetent erweist, oder wenn ein Ansprechpartner als Beratungslehrkraft an der Schule erreichbar ist.

2.2. Arbeitsweise der Beratungslehrkraft

Neben direkten Kontakten zu Rat suchenden Schüler/-innen und Eltern unterstützt die Beratungslehrkraft insbesondere Kolleg/-innen.

Die Beratungstätigkeit der einzelnen Lehrkräfte wird von der Beratungslehrkraft nicht ersetzt. Stattdessen übernimmt der Beratungslehrer eine „Lotsen“-Funktion und vermittelt die für den Beratungsprozess erforderlichen Kompetenzen.

Die Beratungslehrkraft wird auf Anfragen von außen aktiv oder handelt eigeninitiativ. Die Funktion des **Unterstützers**, **Vermittlers** und **Multiplikators** steht im Vordergrund, die des aktiven Beraters sollte eine untergeordnete Rolle spielen.

Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit arbeitet die Beratungslehrkraft vor allem in den Bereichen

Intervention – Prävention – Kooperation

2.3. Beratungsschwerpunkte

2.3.1 Intervention

- auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen usw.),
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche,

- Förderung besonders begabter Kinder,
- Erziehungsprobleme im Elternhaus,
- Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn, z. B. auch hinsichtlich AO-SF-Verfahren.

Im Bereich Intervention erfolgt eine enge Kooperation mit bzw. Kontaktvermittlung zu der Schulsozialarbeiterin, der Bildungs- und Schulberatung Gütersloh sowie der Caritas-Beratungsstelle Rheda-Wiedenbrück.

2.3.2 Prävention

- Gewaltprävention, insbesondere Missbrauchsprävention („Mein Körper gehört mir!“ – Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, Durchführung in Jg. 3),
- Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen (Anbieter: die schulischen Fördervereine),
- Selbstverteidigungskurs für Mädchen (Anbieter: die schulischen Fördervereine),
- “Bleib cool!“-Training für ein respektvolles, achtsames Miteinander (Kooperationspartnerin: Susan Reinhold, Gütersloh; Durchführung in Jg. 2 und 4 mit finanzieller Unterstützung der schulischen Fördervereine).

Im Bereich Prävention erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, externen Partnern sowie der Bildungs- und Schulberatung Gütersloh.

2.3.3 Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu außerschulischen Beratungseinrichtungen,
- Kontaktpflege mit Kindertagesstätten, Kindergärten und weiterführenden Schulen,

- Kooperation mit Bildungs- und Schulberatung des Kreises Gütersloh,
- Kontaktvermittlung zum Jugendamt,
- Kontaktvermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologen, zur Tagesklinik, weiteren Fachberatungsstellen und Fachärzten.

Die Pflege und der Ausbau des auf Seite 3 dargestellten Netzwerkes stehen im Fokus.

2.4 Grundsätze der Beratung

- Beratung ist grundsätzlich freiwillig.
- Beratung erfolgt vertraulich.

Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht!

- Die Klassenlehrer oder die unterrichtenden Lehrkräfte sind mit ihrer genauen Kenntnis des Kindes – auf Wunsch – unmittelbar in den Beratungsprozess eingebunden.
- Beratung ist kostenlos.
- Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

3. Beratungsanlässe

Im Folgenden sind alphabetisch mögliche Beratungsanlässe und –situationen aufgelistet:

- ADS/ADHS,
- AO-SF Verfahren,
- Auditive Wahrnehmungsstörungen,
- Autismus,
- Dyskalkulie,
- Ergotherapie,
- familiäre Probleme,
- Förderbedarf Sport,
- Fragestellungen im Zusammenhang mit Migration,
- Hochbegabung,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Kollegiale Fallberatung,
- Lese- und Rechtschreibschwäche,
- Logopädie,
- Missbrauch, Misshandlung,
- motorisch gestörte Kinder,
- Sprachstörungen,
- Sprachförderung (DaZ/DaF),
- Streitereien unter Kindern,
- Trennungs- und Scheidungssituation,
- Übergang zu weiterführenden Schulen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
-